

Mikromezzaninfonds-Deutschland

Merkblatt Stand: Dezember 2019

Wen fördern wir?

Anträge können kleine* und junge Unternehmen sowie ExistenzgründerInnen stellen.

Besonders sind Unternehmen angesprochen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Genau wie gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen zählen diese zu den Zielgruppen-Unternehmen des Fonds. Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten sind ausgeschlossen.

* gemäß KU-Definition der Europäischen Kommission

Was fördern wir?

Erweiterung der Eigenkapitalbasis zur Verbesserung der Finanzierungsrelationen und zur Schaffung finanzieller Spielräume, insbesondere zur Darstellung von Investitions- und/oder Betriebsmittelfinanzierungen

In welchem Umfang fördern wir?

Beteiligungsbetrag: maximal 50.000,00 Euro;

Für Zielgruppen-Unternehmen liegt die maximale Beteiligungshöhe bei 150.000 Euro, wobei die anfängliche Förderung auf 75.000 Euro begrenzt ist

Finanzierungsanteil:

Bis zu 100 % der anfallenden Kosten im Rahmen des Beteiligungshöchstbetrages

Welche Beteiligungslaufzeit ist möglich?

Die Laufzeit der Beteiligung beträgt max. 10 Jahre.

Wie erfolgt die Rückzahlung der Beteiligung?

Die Beteiligung ist in der Regel sieben Jahre rückzahlungsfrei. Ab dem 8. Jahr der Laufzeit der Beteiligung ist die Rückführung in drei Jahresraten vorgesehen.

Dem Beteiligungsnehmer steht ebenso wie dem Beteiligungsgeber das Recht zu, die stille Gesellschaft bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu kündigen.

Wie sind die Konditionen?

Das Beteiligungsentgelt setzt sich aus einer festen und einer gewinnabhängigen Vergütung zusammen. Die feste Vergütung beläuft sich auf 8% p. a. der Einlage. Für Unternehmen, die bei Auszahlung der Beteiligung über eine besonders gute Bonität verfügen, beträgt diese 6,5% p. a.

Die gewinnabhängige Vergütung beträgt max. 1,5% p. a. der Einlage.

Die feste Vergütung ist vierteljährlich nachträglich zum Quartalsende zur Zahlung fällig. Die gewinnabhängige Vergütung wird jeweils zum Ablauf des 7. Monats nach Bilanzstichtag des Beteiligungsunternehmens fällig.

Die Beteiligungsmittel werden zu 100% ausgezahlt.

Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrages beträgt einmalig 3,5% der Einlage. Sie wird bei der ersten Auszahlung der Beteiligung fällig und vom Konto des Beteiligungsnehmers eingezogen.

Kommt ein Vertrag nicht zustande, ist ein Bearbeitungsentgelt von maximal 500,00 Euro zu zahlen.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Sachsicherheiten sind nicht zu stellen und bleiben somit zur Besicherung von Krediten verfügbar.

Der oder die handelnde Person/en hat/haben eine 50%ige Beteiligungsgarantie zu übernehmen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt auf einem Antragsvordruck für Mezzaninbeteiligungen über die SIKB bei der KBG. Dem Antrag sind verschiedene Unterlagen beizufügen, die der KBG einen Überblick über das Unternehmen und die handelnden Personen sowie die derzeitige und geplante Wirtschaftlichkeit verschaffen. Der Antragsvordruck steht unter www.kbg-saar.de zum Download bereit.

Subventionshinweis

Beteiligungen aus diesem Programm stellen in voller Höhe eine de-minimis-Beihilfe dar.

Das Programm „Mikromezzaninfonds-Deutschland“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

